

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 23.07.2025
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	05.08.2025	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2026 als 5. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz von 5,78 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin in Höhe von 9,03 Euro/ha sowie
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege in Höhe von 5,29 Euro/ha.

Anlage/n

1	5. Änderung der Satzung WBV öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren 2022-2026 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X				
	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten	55.20.10.00	43229000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in